

# Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter der theologischen Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Dr. theol. Ludwig Ihmels

und

Dr. theol. Ernst Sommerlath

Landesbischof in Dresden.

Professor in Leipzig.

Nr. 14.

Leipzig, 1. Juli 1932.

LIII. Jahrgang

Erscheint vierzehntägig Freitags. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie vom Verlag. — Inland-Bezugspreis: Rm. 1.50 monatlich. Bezugspreis für das Ausland vierteljährlich: Rm. 4.50 und Porto; bei Zahlungen in fremder Währung ist zum Tageskurse umzurechnen. — Anzeigenpreis: die zweigespaltene Petitzelle 40 Goldpfennige. — Beilagen nach Uebereinkunft. — Verlag und Auslieferung: Leipzig, Königstr. 13. Postscheckkonto Leipzig Nr. 52873.

Altheim, Franz, Römische Religionsgeschichte. I.: Die älteste Schicht. II.: Von der Gründung des kapitolinischen Tempels bis zum Aufkommen der Alleinherrschaft. (Haas.)  
Staerk, Willy, D. Dr., Vorsehung und Vergeltung, zur Frage nach der sittlichen Weltordnung. (Hänel.)  
Thackeray, Henry St. John, A Lexikon to Josephus. (Kittel.)

Bussmann, D. Wilhelm, Synoptische Studien. (Jeremias.)  
Ble, Richard, Das katholische Europa. (Theobald.)  
Lee, Umphrey, Ph. Dr., The Historical Backgrounds of Early Methodist Enthusiasm. (Fleisch.)  
Ruck, Erwin, Dr., Kirchenrecht. (Oeschey.)  
Erich, Oswald, A., Die Darstellung des Teufels in der christlichen Kunst. (Strasser.)

Katholizismus, Der römische, und das Evangelium. (Haack.)  
Dacqué, Edgar, Vom Sinn der Erkenntnis, eine Bergwanderung. (Köberle.)  
Bartmann, Bernhard, Dr., Grundriss der Dogmatik. (Priegel.)  
Neueste theologische Literatur.

**Altheim, Franz** (Privatdozent an der Univ. Frankfurt a. M.), **Römische Religionsgeschichte. I.: Die älteste Schicht** (Sammlung Göschen 1035). Berlin, Leipzig 1931, Walter de Gruyter & Co. (114 S. kl. 8.) Geb. 1.80 Rm. — **II.: Von der Gründung des kapitolinischen Tempels bis zum Aufkommen der Alleinherrschaft** (Sammlung Göschen 1052). Ebenda 1932. (154 S.) Geb. 1.80 Rm.

In der „Sammlung Göschen“, deren Zweck und Ziel sein will, unser heutiges Wissen in kurzen, klaren, allgemeinverständlichen Einzeldarstellungen darzubieten, sind, will mich dünken, die beiden Bändchen „Römische Religionsgeschichte“, die Franz Altheim als die Nummern 1035 und 1052 (I.: Die älteste Schicht. II.: Von der Gründung des kapitolinischen Tempels bis zum Aufkommen der Alleinherrschaft) geliefert hat, fehl am Platze. Es werden sicher der Käufer nicht wenige sein, die, auch wenn ihnen gute Allgemeinbildung eignet, beim Lesen zu ihrem Verdrossensein finden werden, dass sich ein vieles von ihnen nicht verstehen lässt. Ratlos werden, um als Exempel nur eins zu nennen, viele vor „Nundinalbuchstaben A—H“ (S. 27) stehen. Latein muss auf der Schule gehabt haben, wer, wieder nur ein Beispiel, verstehen soll: „Unter den dies fasti werden die comitiales (C) ausgeschieden, die in erster Linie der Ausübung des magistratischen ius agendi cum populo dienten. Daneben haben wir die dies intercisi (EN = \*endotercisi), bei denen nicht Anfang und Ende, sondern nur die Tagesmitte dem profanen Verkehr freigegeben ist.“ Auch gut Griechisch muss können, wer an die Lektüre der einladenden Bändchen sich macht. Geniessbar sind sie recht eigentlich überhaupt nur dem klassischen Philologen. Nur er auch kann sich das mancherlei bloss Hypothetische gefallen lassen, das der Herr Verfasser einmischt, wie wiederum nur er recht in der Lage sein wird, zu erkennen und dankbar zu würdigen, dass Altheim, da und dort auf eigene voraufgegangene Publikationen („Griechische Götter im alten Rom“ und „Terra mater“) zurückgreifend, den neuesten Stand der Forschung vorführt.

Die einschlägigen grundlegenden Werke sind bekanntlich die von Mommsen und dessen Nachfolger Wissowa. Beider Arbeiten liegt zeitlich vor den ausserordentlich ergiebigen italienischen Ausgrabungen, besonders auf dem Boden Etruriens, sowie auch vor den neuerdings gemachten, sehr bedeutsamen Fortschritten in Erforschung der altitalischen Sprachen und ihrer Denkmäler, die die Frühgeschichte Italiens, insbesondere der Etrusker, nicht wenig aufgelichtet haben. Eben sie sind, wie schon Friedrich Pfister in seiner Skizze in dem von Carl Clemen herausgegebenen Sammelband „Die Religionen der Erde“ (1927) ein gleiches zu tun nicht unterlassen hat, von Altheim genutzt. Auswirken musste sich das vor allem dahin, dass, im Gegensatz zu der von Wissowa in seinem Werk: „Religion und Kultus der Römer“ (2. Aufl., 1912) geflissentlich vorgenommenen, künstlichen Beschränkung auf das alte Rom und seine besonderen Verhältnisse, der Blick auf die Religionsentwicklung des gesamten alten Italien überhaupt gerichtet ward. Nicht recht zu verstehen ist daher, warum der Verfasser seiner Darstellung nicht lieber den adäquateren Titel „Altitalische Religionsgeschichte“ gegeben hat.

Hans Haas, Leipzig.

**Staerk, Willy, D. Dr.** (Professor in Jena), **Vorsehung und Vergeltung, zur Frage nach der sittlichen Weltordnung** (Furche-Studien, erste Veröffentlichung). Berlin 1931, Furche-Verlag. (125 S. gr. 8.) 4 Rm.

Der Titel „Vorsehung und Vergeltung“ weist auf das speziellere Problem, wie die als Vergeltung wirkende Vorsehung mit dem Leid des Frommen und dem Glück des Gottlosen auszugleichen ist. Aber der Gesichtskreis der Ausführungen ist weiter und umspannt die ganze Not, die mit dem Verhältnis von Vorsehung und Übel gegeben ist. Auch die Beziehung der Vorsehung zum Ursprung der Sünde und zur menschlichen Freiheit wird fest im Auge behalten. — Des Näheren handelt es sich um eine ideengeschichtliche Untersuchung. Vornehmlich ist dabei der Blick auf das Alte Testament gerichtet, dessen einschlägigen Auffassungen nach ihren mannigfaltigen Verästelungen

auf das sorgsamste nachgegangen wird. Doch wird das überhöht mit einer Schau auf Jesu Stellung zum Leiden wie auf die Gedankenwelt des ganzen Neuen Testaments. Und hieran schliesst sich ein lichtvoller und ertragreicher Durchblick durch die Meinungen der Kirchenväter, der Scholastik, der Reformation, der nachreformatorischen Theologie und Philosophie bis in die Gegenwart.

Es ist neutestamentlich und reformatorisch gedacht, wenn erkannt wird, dass der Glaube an den in Christus offenbaren Gott der Leidensfrage den scharfen Stachel nimmt. Aber es dürfte davor zu warnen sein, eine entsprechende Einsicht in der Hiobdichtung zu suchen und die anhaltende Gottesgemeinschaft des Dulders als Ausdruck einer schliesslichen Absage an das Recht seines Grübelns zu deuten. Wohl lehrt auch die Hiobdichtung den Verzicht. Aber sie gründet ihn auf die unermessliche Weisheit Gottes (28; 37; 38—41). Und sonderlich lässt sie ihn nur als letzte Notwendigkeit gelten. Sie bekennt sich zuvor mit dem Festhalten Hiobs an seiner Frömmigkeit gemäss der alten Volkserzählung zur Idee des Bewährungsleidens, mit dem Ausbruch der ungestümen Empörung Hiobs gemäss den Elijahreden zur Idee des Läuterungsleidens. — Ähnlich verkürzt ist die Auffassung des Neuen Testaments gesehen, so richtig die Bedeutung des einen fundamentalen Umschwung bringenden, in der Willenseinheit des Sohnes mit dem Vater wie in der Rechtfertigung des Gläubigen gegebenen Friedens herausgestellt wird. Für die Botschaft Jesu können die Voraussetzungen oder Absichten von Mark. 2, 5; Luk. 13, 3. 5; Joh. 9, 3 nicht übersehen werden. Und für die Botschaft der Apostel können die konkreteren Aussagen nicht ohne weiteres als Residuen der Vergangenheit zur Seite gerückt werden. — Demgemäss wird von der dogmatischen Besinnung zu fordern sein, dass sie nicht bei dem Verweis auf das zentrale Anliegen Halt macht. Gegenüber einer rein metaphysischen Spekulation ist es in der Gegenwart ihr grosses Verdienst, hierauf entscheidenden Nachdruck gelegt zu haben. Doch kann sie nicht von der Unruhe entlastet werden, weiterzufragen, hierin vom philosophischen Mühen zu lernen, namentlich aber der vorbildlichen Unbefangenheit Alten und Neuen Testaments zu folgen.

Staerks Studie ist eine hochehrwürdige Erscheinung auf dem Gebiet der alttestamentlichen Forschung. Sie gehört zu den nicht allzuvielen, die an den Kern dringen und die religiöse Vorstellung zum Gegenstand der theologischen Untersuchung machen. Dabei ist sie sich der religionsgeschichtlichen Gegebenheiten des Alten Testaments mit voller Selbstverständlichkeit bewusst und löst deshalb ihre Aufgabe in der Weise, dass sie den ganzen Reichtum der verschiedenartigen Entfaltung, zu der die Idee gelangt ist, vorführt. Dass sie hiermit nicht schliesst, sondern nun zu den Höhen des Neuen Testaments aufsteigt, kann nicht lebhaft genug anerkannt werden. Sie trägt so dem grossen Gesetz Rechnung, dass der tiefere Sinn des werdenden im Licht der Vollendung begriffen und die Offenbarung des Alten Testaments von der Offenbarung in Christus erhellt werden will. Der theologiegeschichtliche Abriss vermittelt in den Fehlern und Richtigkeiten, die er sammelt, bedeutungsvolle Anregungen, wie die Auswertung des Offenbarungsgutes zu geschehen hat. In allem ist die Straffheit der aus den Voraussetzungen sich folgerichtig ergebenden Beurteilung gebührend hervorzuheben, die kenntnisreiche Beherrschung der weitverzweigten Materie zu rühmen, die starke Gegenwartsnähe der Behandlung aufrichtig zu begrüssen.

H ä n e l - Münster i. W.

**Thackeray, Henry St. John, A Lexikon to Josephus.** (Publications of the Alexander Kohurt Memorial Foundation.) Part I. Librairie Orientaliste. Paris 1930, Paul Geuthner. (IX, 80 S. fol.) 60 fr.

Seit Jahren ist der Mangel einer Josephus-Konkordanz ein schwerer Mangel für alle Arbeiten, die sich inhaltlich oder sprachlich mit dem jüdischen Historiker oder seiner Umwelt beschäftigen. Die Lücke kam um so mehr zum Bewusstsein, seitdem durch Leisegangs Philo-Index für den anderen wichtigen jüdischen Schriftsteller des 1. Jahrhunderts dieses Hilfsmittel geschaffen war. Adolf Schlatter besitzt ein handschriftliches Josephus-Lexikon, das er sich im Laufe der Jahrzehnte angelegt hat. Es ist aber nie zur Veröffentlichung gekommen. Immerhin geben seine Evangelienkommentare der letzten Jahre viel Material daraus, das besonders durch die Register wichtige Dienste tut. Aber alles dies lässt uns nur die Bedeutung empfinden, die ein wirklich ausgeführter und gedruckter Josephus-Index hätte. Der wird uns nun in Thackeray's Werk geschenkt, dessen Erscheinen er selbst zwar noch in einem Vorwort vorbereiten, aber tragischerweise nicht mehr erleben durfte.

Das Lexikon enthält ausser einigen ganz gewöhnlichen Worten alle Josephusvokabeln. Die meisten sind vollständig in allen Belegstellen notiert, nur bei besonders häufigen ist das nicht durchgeführt. Von besonderem Interesse ist, dass Thackeray durch das Wörterbuch gewisse Beobachtungen am Stil des Josephus belegen kann. Er glaubt, am Wortgebrauch zeigen zu können, wie Josephus in den verschiedenen Teilen seiner Werke verschiedene Gehilfen gehabt habe. Dass er sich solcher bedient hat, wissen wir ja aus c. Ap. I, 50. Im letzten Teil der Antiquitäten (19, 276 ff. und 20) und der Vita scheint nach Meinung Thackeray's am unmittelbarsten des Josephus eigener Stil vorzuliegen. Hier zeige sich „a cruder style“ als sonst, besonders etwa im Gegensatz zum „Jüdischen Krieg“. In Ant. 17—19, 275 schreibe jemand, der seinen Stil an Thucydides gebildet habe; in Ant. 15—16 ein anderer, der die griechischen Dichter, besonders Sophokles, kenne. Ant. 6 sei durch den Gebrauch des Hendiadyoin ausgezeichnet. Alle diese Abschnitte haben zahlreiche Worte, die jedesmal nur in dem betreffenden Abschnitt vorkommen. Sie hat Thackeray durchweg angemerkt, so dass an der Hand seines Lexikons seine Thesen nachgeprüft werden können.

Möge dem Herausgeber und der verdienstvollen Alexander Kohut Memorial Foundation vergönnt sein, das Werk zu glücklichem Ende zu bringen.

Kittel, Tübingen.

**Bussmann, D. Wilhelm, Synoptische Studien.** Drittes Heft: Zu den Sonderquellen. Halle (Saale) 1931, Buchhandlung des Waisenhauses. (211 S. gr. 8.) 14 Rm.

Das 1. Heft der synoptischen Studien Bussmanns hatte sich die Rekonstruktion des Ur-Markus (G), das 2. Heft (vgl. diese Zeitschrift, 52. Jahrgang 1931, Sp. 66—68) die Rekonstruktion zweier Logienquellen (R und T) zur Aufgabe gemacht; das vorliegende 3. Heft sucht die Quellen der synoptischen Sonderüberlieferung wiederherzustellen.

1. „Die Sonderüberlieferung des zweiten Evangeliums“ (S. 7—50). Die Abweichungen des Mk. von Mth. und Lk. führen Bussmann zu der Hypothese, dass dem Mk.-Evangelium zwei Quellenschriften zugrunde liegen, nämlich a) Ur-Mk. (G), erweitert um das Mk. und Mth. gegenüber

Lk. gemeinsame Material (B), und b) eine zweite Quelle, „die auch eine Sammlung wie G oder G + B war“ (S. 49), also eine Art Schwesterüberlieferung zu der Hauptquelle; ihr entnahm Mk. sein Sondergut. Bis ins kleinste wird zu entscheiden gesucht, wie sich der Mk.-Stoff auf G, B und die Sonderquelle verteile: z.B. wird in dem Verse Mk. 10, 46 die erste Nennung von Jericho auf G, die zweite Nennung von Jericho auf B, die Nennung der Jünger und die Worte *ἰκανός, Βαριμαῖος* auf die Sonderquelle zurückgeführt, während *ὁ Ναζαρηθός* im folgenden Verse entweder auf die Sonderquelle oder auf die redaktionelle Tätigkeit des zweiten Evangelisten zurückzuführen sei (S. 33).

2. „Die galiläische Sonderüberlieferung der beiden ersten Evangelisten“ (S. 51—88). Das Mk. und Mth. gegenüber Lk. gemeinsame Sondergut wird auf eine schriftliche (S. 62) Quelle B zurückgeführt, die S. 72—81 rekonstruiert wird. Diese Quelle war „wohl kein ganzes Evangelium, sondern eine Sammlung von galiläischen Geschichten, Aussprüchen Jesu und besonderen Nachrichten aus der Leidensgeschichte“ (S. 88). Ein aus Galiläa stammender Bearbeiter verschmolz diese Quelle B mit dem Ur-Mk. (G), und in dieser Form (G und B) fanden Mk. und Mth. den Stoff vor.

3. „Die Sonderüberlieferung des Lukas“ (S. 89—144). Nach Ausscheidung des aus dem Ur-Mk. (G) und den beiden Logienquellen (R und T) stammenden Materials sowie der redaktionellen Zusätze des Evangelisten rekonstruiert Bussmann auf S. 110—129 einen Ur-Lk. (S); es handelt sich um „ein ganzes Evangelium“ (S. 129). Dieser Ur-Lk. geht seinerseits zurück a) auf wahrscheinlich in Caesarea entstandene Stoffsammlungen, b) auf „eine johanneische Überlieferung oder eine im vierten Evangelium zugrunde liegende Quelle“ (S. 144).

4. „Die Sonderüberlieferung des Matthäus“ (S. 145 bis 176). Nach Ausscheidung der aus G, B und den beiden Logienquellen (R und T) stammenden Materials sowie der redaktionellen Zusätze des Evangelisten wird die Sonderquelle M, die das Mth.-Sondergut enthielt, auf S. 155 bis 170 rekonstruiert.

So ergeben sich nicht weniger als zehn schriftliche Quellen (S. 179 f.), die den Synoptikern zugrunde liegen: G (Ur-Mk.), R (erste Redenquelle), B (galiläische Sonderüberlieferung), T (2. Redenquelle), S (Lk.-Sonderquelle), E (Mk.-Sonderquelle), M (Mth.-Sonderquelle), die Lk. vorliegende johanneische Überlieferung, die Vorgeschichte des Mth. und die Vorgeschichte des Lk.

Gegenüber der in ihrer Geschlossenheit eindrucksvollen Konstruktion, die der Vf. auf grund sorgfältiger Kleinarbeit entwirft, erheben sich — von Einzelheiten sei abgesehen — zwei grundsätzliche Bedenken: 1. Das Vorhandensein einer schriftlichen Überlieferung des Evangelienstoffes vor 60 n. Chr. ist nicht nachweisbar. 2. Literarkritische Studien zu den Synoptikern entbehren der Grundlage ohne den Unterbau entsprechender Studien an der zeitgeschichtlichen Literatur, insbesondere an dem synoptischen Problem der tannaitischen Literatur: Welches ist das Verhältnis von Mišna, Tosäphta und Baraitot? An diesem einzigartigen Vergleichsmaterial versagt der Versuch, möglichst weitgehend auf schriftliche Quellen zurückzugreifen, vollständig.

Joachim Jeremias, Greifswald.

**Bie, Richard, Das katholische Europa.** Leipzig 1931, Voigtländer. (340 S. gr. 8.) Geb. 9.50 Rm.

Der Verfasser vermerkt im „Vorspruch“, dass er katho-

lischer Herkunft sei und in katholischer Umgebung lebe. Dass er heute noch katholisch sei, wird nach dem Inhalt des Buches niemand annehmen. Er will die Frage beantworten, ob eine Verbindung von Nationalismus und Katholizismus möglich ist. Zu diesem Behufe äussert er bald in grösserer, bald in geringerer Ausführlichkeit Gedanken über die Themen: Kreuz und Kirche, Papst und Kaiser, Umwertung der Gotik, Reformation und Gegenreformation, Nationalismus und Katholizismus. Jeder Leser wird zugestehen, dass er, der schon ein geschichtsphilosophisches und ein antimarxistisches Werk hat erscheinen lassen, mit den einschlägigen Problemen, mögen sie nun politisch, historisch, philosophisch, theologisch, kunsthistorisch sein, wohl vertraut ist. Geradezu staunenswert ist, was er gegenwärtig hat und heranzuholen weiss, angefangen von der Mythologie und Vorgeschichte bis zu den Denkwürdigkeiten des Fürsten Bülow. Freilich wäre weniger mehr gewesen. Die vielen Bezugnahmen erschweren die Lektüre. Dem Leser entschwindet nicht selten der Faden. Vieles, was er bringt, ist richtig, anregend, schön. Vieles aber möchte dem kühlen Verstand einseitig, bedenklich, übertrieben, verkehrt erscheinen, ja von vielem möchte man sich direkt abwenden. Hier ist besonders gedacht an seine Charakteristik des Apostels Paulus, zu der anscheinend Nietzsche Pate gestanden ist. Die Grundlage des ganzen Werkes sind die Ausführungen über Christus. „Der richtig verstandene, unverfälschte und unversehrte, dabei vollkommen neuartige Gedanke des Heilands besteht darin,“ so sagt er, „dass der Gottesstaat die Wiedergeburt einer verjüngten, gesiebten und erlösten Welt, die Gemeinschaft der Auserlesenen ist, die hier auf Erden beginnt und drüben fortgesetzt wird.“ „Christus ist ein geborener Herrenmensch, ein geborener Adelscharakter mit einem ausserordentlich feinen und unbestechlichen Gefühl für Rang und Haltung.“ Matth. 13, 12 „ist das eigentlich enthüllende und entlarvende Zitat des Evangeliums, in dem sich Jesus mit seiner Lehre am kühnsten vorwagt“. „Nach dem unwiederbringlichen Verlust der Menschheit aus dem ursprünglich gedachten Zustand im Paradies gibt es für Gott kein anderes Verhältnis zur Menschheit als das der Auslese. Unter der Masse der Zufälligen werden einige ausgezeichnet, um durch den Adel ihres Verdienstes, um durch den Auftrag der Geschichte die Natur aus ihrem eigenen Zwiespalt, aus ihrer eigenen Missgeburt zu befreien, mit der ursprünglichen Idee und dem geplanten Ebenbilde Gottes zu versöhnen... Die Kirche mutet uns zu, den Tod des Heilands am Kreuz als einen Freibrief und als ein Lösegeld für die Sünden der Welt zu betrachten, die durch dieses Opfer entschützt und getilgt sind. Das ist die Umkehr der aristokratischen Heilandslehre in eine demokratische Didaktur, in eine Laiendiktatur gegen den höheren Typus des geschichtlichen Menschen.“ Das einige seiner Gedanken über Christi Person und Werk. Es genügt, sie anzuführen. Der Verfasser wendet sich gegen die vielen „biographischen Erklärer und Romanziere von heute“, und doch übernimmt er die Gedanken eines derselben, führt sie weiter und trägt sie in der Rüstung eines Religionsphilosophen vor. Die Frage, die er sich gestellt hat, beantwortet er mit ja, einmal im Blick auf die grosse Anzahl nationaler Katholiken, sodann im Blick auf den Untergang des Liberalismus mit seiner Überschätzung des Geistes und der Kultur, vor allem aber im Blick auf seine Christusdarstellung. Der wahre, ursprüngliche echte Christus könne den jungen Menschen, für die die Register des

Standesamts belanglos geworden seien, zur rechten Entscheidung verhelfen. Der Beurteiler muss sagen: Ob der gläubige Katholik national sein kann, das ist überhaupt keine Frage, das zeigt die Geschichte. Der ultramontane kann freilich nie national sein. Der evangelische Christ will national sein, weil er in seinem Volk und Vaterland Güter erblickt, die ihm Gott verliehen hat, Güter, die nicht nur für seinen äusseren Menschen, sondern auch für seinen Glauben von grossem Wert sind (vgl. Luthers Auslegung zum ersten Artikel und zur vierten Bitte). Dass das Gemeingut des ganzen deutschen Volkes werde, darauf sollten alle hinarbeiten, die dazu berufen sind und sich dazu berufen fühlen. Aber auf dem Weg, der in diesem Buche eingeschlagen ist, macht man keinen Christen, er sei evangelisch oder katholisch, national; so nimmt man ihm auch den Glauben an Christus.

Theobald, Nürnberg.

**Lee, Umphrey, Ph. Dr., The Historical Backgrounds of Early Methodist Enthusiasm** (Studies in History, Economics and Public Law, edited by the Faculty of Political Science of Columbia University. No. 339). New York 1931, Columbia University Press. (176 S. gr. 8.) 3 \$.

Der Verf. will die Geschichte des Begriffes „Enthusiasmus“ untersuchen bis zum Beginn des Methodismus, weil er davon neues Licht für die Anfänge dieser Bewegung erhofft, und zwar beschränkt er sich auf „Enthusiasmus“ im Sinne der Vorstellung von unmittelbarer göttlicher Leitung und Belehrung, „Enthusiasmus“ im Sinne mystischer Vereinigung mit Gott bleibt unberücksichtigt. Ein mehr vorbereitender Abschnitt verfolgt den Begriff vom Griechentum und Alten Testament ausgehend im Neuen Testament und in der Kirchengeschichte bis zum Ausgang der Reformation. Der Hauptteil zeichnet die Entwicklung in England von da ab bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts, indem die verschiedenen „Enthusiasten“ selbst bis zu den nach England geflüchteten Cevennenpropheten kurz vorgeführt werden, und die theologische Kontroverse, der Kampf der Philosophie und das Bild des „Enthusiasmus“ in der öffentlichen Meinung der Zeit geschildert werden. Ging es den orthodoxen Theologen um Bibel und Kirche, während die Rationalisten einfach alles Irrationale leugneten und die Verteidiger des Enthusiasmus mit den Schwierigkeiten der Praxis (Kontrolle der „Impulse“ und Organisation) zu tun hatten, den Philosophen um natürliche Erklärung und Analyse des Bewusstseins der Enthusiasten, so hielt die öffentliche Meinung den Enthusiasmus für eine Art Wahnsinn, dachte dabei an politische und soziale Bewegungen der unteren Stände und an die katholische Gefahr und nannte endlich, je ruhebedürftiger die Zeit um 1700 wurde, alles Auffallende, besonders im Religiösen, „Enthusiasmus“. Von hieraus fällt in der Tat auf den dem beginnenden Methodismus gegenüber so heftig erhobenen Vorwurf des „Enthusiasmus“ wie auf die schnelle Verbreitung des Methodismus ein neues Licht. Seine Askese, sein Missionseifer, seine Art zu predigen und zu singen, die konvulsivischen Erscheinungen, seine Laienprediger u. dergl., aber auch seine Lehre von der Bekehrung, Heilsgewissheit, Geistesleitung u. ä. boten ebenso den enthusiastischen Neigungen gewisser Kreise wie den Vorwürfen der Gegner die Anknüpfungspunkte. Auch darin wird man dem Verf. zustimmen, dass Wesley selbst, äusserst nüchtern und verständig, bei aller gleichsam theo-

retischen Anerkennung eines gewissen Enthusiasmus, doch den faktischen Enthusiasmus seiner Anhänger durch schärfste Organisation und Aufsicht so zügelte, dass er fast nur in der Erfahrung der Bekehrung und Heilsgewissheit sich äussern konnte, und dass darum der Methodismus gleichsam den Abschluss des englischen Enthusiasmus gebildet hat. Hierfür wäre vielleicht eine kurze Darlegung der Trennung Wesleys von den „Brüdern“ von Bedeutung gewesen. Auch sonst vermisst man ein wenig die theologische Vertiefung. Gewiss sollte nur eine Begriffsgeschichte gegeben werden, aber es handelt sich doch eben um einen theologischen Begriff. So bleibt doch alles etwas zu sehr auf einer Ebene, echter evangelischer Glaube und „Enthusiasmus“, was sich ganz besonders bei der Behandlung der „Heilsgewissheit“ und des „Geisteszeugnisses“ (S. 133 f.) auswirkt. Fleisch, Hannover.

**Ruck, Erwin, Dr. (Geh. Justizrat, o. ö. Professor an der Universität Basel), Kirchenrecht.** (Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaft XXIX, 2. Auflage.) Berlin 1931, Julius Springer. (VI, 88 S. 8.) 4.80 Rm.

Wenn eine Darstellung des Kirchenrechts, die sich zuerst an Studierende wendet, heutzutage nach fünf Jahren neu aufgelegt werden muss, so muss doch etwas an ihr sein. Und das ist nicht nur die Kürze, sondern der Gehalt. Nachdem meines Wissens die erste Auflage hier nicht besprochen wurde, darf der Bericht über die zweite das bekannte: Sie ist auch gut, und: Sie ist auf das Laufende gebracht, überschreiten. Es handelt sich wirklich um eine meisterhafte Darstellung, die nur möglich ist auf Grund vollster Beherrschung des Stoffes. Man staunt zunächst über den knappen Umfang von 5½ Bogen, aber doch vermisst man nichts Wesentliches: Kunst der Auswahl, Kunst der Gestaltung. Dass man solch einem Vortrag gerne länger folgen würde, ist klar. Aber wir dürfen dankbar sein, dass die wenigen Schollen, welche die moderne juristische Enzyklopädie dem Kirchenrecht zu bebauen überlässt, zu solchem Fruchtertrag ausgenützt wurden. So hat insbesondere der Studierende neben der Vorlesung, welche vielleicht Begriffliches und Geschichtliches breiter ausführt, ein wissenschaftlich selbständiges und gediegenes Hilfsmittel, das ihn dem Elend der Paukkompilationen überhebt. Aber auch der „erwachsene“ Jurist und Theologe wird sich dankbar einer solchen Zusammenschau freuen. Rudolf Oeschey, Leipzig.

**Erich, Oswald, A., Die Darstellung des Teufels in der christlichen Kunst.** (Kunstwissenschaftliche Studien, Band VIII.) Berlin W 8. 1931, Deutscher Kunstverlag. (120 S. gr. 8.) 15 Rm.

„Eine Bildgeschichte des Teufels, die dem heutigen Stande der Wissenschaft entsprechend deren Ergebnisse auswertet, gibt es nicht“, so der Verfasser im Vorwort seiner interessanten und durch reiche Kenntnis der illuminierten Handschriften ausgezeichneten Studie. Dabei hat sich der Verfasser zum Grundsatz gemacht, „lediglich nach eigener Anschauung zu arbeiten“. Bei der Fülle des Materials erfordert ein solcher Grundsatz eingehende Vorarbeiten. Und der Verfasser ist sich bewusst, dass seine „Bildgeschichte“ nach vielen Seiten hin einer Ergänzung bedarf. Hier ist jedoch ein guter Aufriss gegeben, an den sich anzuschliessen lohnend sein wird. In dem einleitenden Kapitel spricht Erich über die ikonographische Sonderstellung des Teufels. Zunächst begegnen wir einer

festen, ehrwürdigen, ikonographischen Tradition der christlichen Kirche. Erst im frühen Mittelalter weicht diese starre Form unter dem Einfluss völkischer Kräfte, und es entstehen die vielen Ungestalten, die Künstele unter dem Begriff „anthropomorphischer“ Darstellung des Satans zusammenfasst. Die Vorbilder für die Darstellung des Teufels hat der christlichen Kunst nach Erich Byzanz und vor allem die römische Kunst geliefert, eine Entwicklung, die um so mehr gefördert wurde, als die Kirche bereits im 5. Jahrhundert die Götter und Halbgötter der Antike für Dämonen erklärte. So kommt es, dass der Teufel in den verschiedensten Gestalten auftritt. Die Gestaltung wird noch variiert durch die national bestimmte Phantasie der einzelnen Künstler. „Erst das Mittelalter hat den Teufel im engeren Sinne, so wie wir ihn noch heute verstehen, geschaffen.“ Mit diesem Satze schliesst sich der Verfasser den Urteilen der kirchlichen Kunstgeschichtler an. Der Verfasser handelt nun in zwei grossen Abschnitten zuerst von den inhaltlich bedingten Typen (Anastasis, besieger Feind, zorniger Satan — Weltgericht, Menschenfresser, Satan mit dem Sünder auf dem Schoss — Versuchungen, schöner Jüngling, Bettler, falscher Mönch — Luzifers Fall und Satans Sturz — Teufelsaustreibung, Eidolontypus). Im Zusammenhang mit der letztgenannten Darstellung würde die Frage zu erwägen sein, ob sich hier nicht animistische Vorstellungen in die Darstellung der christlichen Kunst eingeschlichen haben. Gerade die allgemeine Verbreitung solcher eigenartigen Auffassung, wie sie sich in dem Eidolontypus widerspiegelt, scheint mir diese Frage nahelegen. Es folgen weiter unter dem ersten Abschnitt die inhaltlich bedingten Typen: Versuchung des hl. Antonius, phantastischer Typus, schönes Weib und Darstellungen des biblischen Teufels, die zu keinem Typus geführt haben. Der zweite grosse Abschnitt gibt eine Übersicht über den zeitlich bedingten Typus: Karolingisch-ottonischer Typus-Teufel seit dem 12. Jahrhundert. — Italienischer und französischer Teufel des 14. und 15. Jahrh. — Das hohe Mittelalter. — Der fratzenhaft-schreckende, komisch-hässliche Teufel. — Höllenstaat und Hölle. — Die Farben des Teufels (rote Teufel selten, „ein reines Gelb ist mir als Satansfarbe nicht bekannt“, rotbraun eine bevorzugte Teufelsfarbe, schliesslich schwarz als die Farbe der Unterirdischen). Mit einer zusammenfassenden Überschau, deren letzte Seite nicht mehr die christliche Darstellung behandelt, sondern den Blick sogar bis zu den Simplizissimusdarstellungen schweifen lässt, schliesst die mit 419 Anmerkungen versehene gründliche Studie.

Ernst Strasser, Hildesheim.

**Katholizismus, Der römische, und das Evangelium.** Reden gehalten auf der Tagung christlicher Akademiker Freudenstadt 1930 von Hermann Wolfgang Beyer-Greifswald, Karl Fezer-Tübingen, Emanuel Hirsch-Göttingen, Hanns Rückert-Leipzig. Stuttgart 1931, Calwer Vereinsbuchhandlung. (175 S.) Kart. 4 Rm.

Es ist dankbar zu begrüßen, daß diese „Reden“ durch ihre Vereinigung zu einem gut ausgestatteten Buch einem weiteren Leserkreis zugänglich gemacht sind. Sie bilden so einen sehr wertvollen Beitrag nicht bloß zur symbolisch-polemischen Literatur, sondern auch zur systematischen Theologie. Daß eine erneute wissenschaftliche Auseinandersetzung der evangelischen Kirche mit dem römischen Katholizismus notwendig und aktuell ist, braucht nicht erst besonders hervorgehoben zu werden, und daß sie

hier bei den zentralen Themen des Kirchenbegriffs, des Glaubensbegriffs und der Vorstellung vom rechten Gottesdienst einsetzt, wird von niemandem bemängelt werden, der weiß, daß sie für die Beurteilung der Konfessionsunterschiede konstitutiv sind. In die Behandlung derselben haben sich die Universitätsprofessoren Beyer, Hirsch und Rückert geteilt, die „planmäßig“ alle drei das kirchengeschichtliche Fach vertreten. Der Tübinger Professor der praktischen Theologie Fezer hat die Tagung durch eine Predigt über Matth. 6, 10 (S. 6—11) eingeleitet, die mehr den Charakter einer „Ansprache“ als einer Predigt trägt, der Dekan Vöhringer ein kurzes „Geleitwort“ für die Buchausgabe geschrieben.

Der erste flüssig geschriebene und klar disponierte Aufsatz von Beyer (S. 14—60) behandelt sein Thema: „Die Kirche des Evangeliums und die Loslösung des Katholizismus von ihr“ wesentlich biblisch-theologisch und historisch und schildert, wie aus der apostolischen Urkirche auf dem Wege einer geschichtlichen Fehlentwicklung im Lauf der Zeit die hierarchische Rechtskirche des Papsttums geworden ist. Besonders ausführlich wird die erstere berücksichtigt. Ihre Wurzeln sind Jesu Predigt vom Reich Gottes, das Messiasbekenntnis des Petrus und die Oster- und Pfingstwirklichkeit (S. 14—28). Ihr Wesen ist von ihrem Inhalt, nicht von ihrer Form her zu begreifen. Sie ist ihrem Wesen nach Gemeinde der Glaubensgewißheit, der Lebensgewißheit, der Rechtfertigungsgewißheit, der Sendungsgewißheit, Gemeinde der Glaubenden, Lebenden, Gerechtfertigten, Gesendeten, der Arbeitenden und Liebenden. Die daraus sich ergebenden Formen des Gemeindegemeinschafts sind Verkündigung, Gemeinschaftsgestaltung, Dienst (S. 28—33). Ihre religiöse Not ist der Widerspruch zwischen ihrem Wesen und ihrer Erscheinung, der entsteht, weil sie auf dieser Erde lebt und ihre Glieder sündige Menschen sind, und der bei allem Reden und Denken über die Kirche zu bejahen ist. So sind Kirche und Reich Gottes zwar nicht zu trennen, aber nicht gleichzusetzen, und die Kirche ist respectu quodam unsichtbar. Durch Luther ist sich die evangelische Kirche darüber klar geworden, daß die drei Gestalten, in denen die Kirche erscheint: als geordneter Dienst am Wort mit Kirchenleitung, Pfarrern und Gemeindevertretungen, als in freiwilliger Selbstaulese sich um die Amtsverwaltung scharende Gemeinde und als die große Schar der in die Kirche hineingeborenen mere vocati, die nicht identisch sind mit der Kirche als Leib Christi (S. 33—43). — Die Loslösung des Katholizismus von der Kirche des Evangeliums in der Urzeit beginnt, wie B. gut und richtig ausführt, nicht etwa an einem peripherischen Punkt, sondern gerade in dem entscheidenden Mittelpunkt, in der Katholisierung der Sündenvergebung durch die Bußpraxis der alten Kirche und ihre Anknüpfung an den Taufakt und die äußeren Akte des Bußverfahrens, besonders an die Exhomologese. Daraus folgt dann die Katholisierung des Sündenbegriffs, des Gottesbegriffs, des Amtsbegriffs, des Abendmahls und des Sakramentsbegriffs, des Glaubensbegriffs, des Kirchen- und Reichsgottesbegriffs. Die Kirche wird Rechtskirche und trifft als das sichtbare Reich Gottes auf Erden unfehlbare Lehrentscheidungen, denen sich jedermann zu unterwerfen hat. So hat man im römischen Katholizismus „den Kirchengedanken vom Glauben abgelöst und damit das Tiefste und Wahrste aus ihm herausgeboren“. Dieser kritisch-polemische Teil (S. 44—60) ist

beträchtlich kürzer ausgefallen als der positive. Bei wesentlicher Zustimmung hätte ich doch zu den Ausführungen über Taufe und Sündenvergebung (S. 44—48) und auch über den Apostolat (S. 52 f.) einige Fragezeichen zu machen.

Weitaus am bedeutendsten ist der Vortrag von E m a n u e l H i r s c h über das Thema: „Der Glaube nach evangelischer und römisch-katholischer Anschauung“. Der Verf. hat ihn nach seiner eigenen Vorbemerkung (S. 62) nachträglich zu einer ganzen Vorlesungsreihe erweitert, so daß er mit seinen 80 Seiten (61—141) die Hälfte des Buches einnimmt. Die scharfsinnige, immanente Kritik, die hier an dem römisch-katholischen Begriff des Glaubens in Verbindung mit der Anschauung von der Gnade geübt wird, ist vernichtend. Die positive Entwicklung der evangelischen Anschauung vom Glauben zeugt nicht nur von der anerkannten Wissenschaftlichkeit und dem bohrenden Scharfsinn des Verf.s, sondern, was mehr ist, von tiefer und reifer christlicher Erfahrung, wie sie besonders in dem Abschnitt über Heilsgewißheit und Anfechtung (S. 131 bis 141) hervortritt. Wenn er S. 112 den Glauben „schulmäßig“, wie er sagt, definiert als „die in der Selbsterschließung Gottes als der lebendigen Wahrheit mir geschenkte Freiheit, Gott in der Hingabe an ihn zu erkennen, in dem Gehorsam unter ihm anzubeten“, so ist diese Definition für den Nichttheologen zu schwer verständlich, und er wird das fiduciale Hauptmoment des Glaubens nicht deutlich genug aus ihr heraushören. Die reformiert gesetzliche Theologie (man ist leider versucht, „Modetheologie“ zu sagen) Karl Barths wird stillschweigend abgelehnt (vgl. S. 117), der gesunden Mystik ihr Recht gewahrt (S. 126). Das Urteil über die Dogmatik der orthodoxen Zeit (S. 100) ist mir zu scharf und wird einem C h e m n i t z und J o h a n n G e r h a r d m. E. nicht gerecht. Ihr Studium hat mir die größten Dienste geleistet, und der verstorbene große Erlanger Systematiker F. H. R. v o n F r a n k sagte einst zu mir, jeder lutherische Dogmatiker müsse durch ihre Schule hindurchgegangen sein. Sie für omnibus numeris absoluta erklären und sich mit ihr völlig identifizieren wird außer den Missouriern heute kein noch so orthodoxer Lutheraner. Mehrfach wird Kierkegaard zitiert. Dieser arme, schwer erblich belastete Däne „mit manisch-depressiver Anlage“ (vgl. Dr. med. Schou, Irrenarzt und Privatdozent in Kopenhagen, Religion und krankhaftes Seelenleben. Deutsche Übersetzung: Schwerin i. M. 1925. S. 43) erlebt in unserm „sozial“ gerichteten „Zeitalter der Kirche“ trotz seines extremsten Individualismus und seiner Gegnerschaft gegen die Kirche eine merkwürdige Renaissance. — Der Verf. hat S. 62 seinen gehaltvollen Ausführungen eine „Inhaltsübersicht“ vorausgeschickt. Sie sei, um Lust zum Studium zu machen, hier wiedergegeben: Nach kurzer Besprechung des freilich wenig „Gemeinsamen“ zwischen Rom und uns folgt „die römische Lehre vom Glauben“ in den Unterteilen: 1. Die grundlegende Begriffsbestimmung, 2. Das Verhältnis des Glaubens zum natürlichen Wahrheitsbewußtsein, 3. Die Beziehungen des Glaubens zur helfenden und zur zuständigen Gnade, 4. Der Grundwiderspruch und das Grundbrechen des römischen Glaubensbegriffs. Sodann wird „die evangelische Anschauung vom Glauben“ dargelegt in den Unterabschnitten: 1. Gottes Wahrheit und die Rechtfertigungswahrheit, 2. Das Empfangen der Wahrheit Gottes im Glauben, 3. Der Glaube an das Evangelium in seiner Einheit mit der Buße, 4. Heilsgewißheit und Anfechtung.

Der dritte Vortrag von R. über „Messe und Abendmahl“ (S. 144—175) ist in vieler Beziehung eine feinsinnige Arbeit in gefälliger Form und liest sich wesentlich leichter als die eben besprochene Vorlesung von Hirsch. Trotzdem hat sie mich nicht voll befriedigt und ihre Haltung teilweisen Widerspruch bei mir erregt. Die in den drei Abschnitten: „von der Wandlung des Brotes und Weines in Leib und Blut Christi“, „von dem Meßopfer, d. h. der Darbringung dieses Leibes und Blutes Christi als eines Sühnopfers vor Gott durch den Priester „und“ von der Eucharistie d. h. dem Genuß dieses Leibes und Blutes Christi als eines Sakraments seitens der Gemeinde“ (S. 149—165), vorliegende Darstellung der römisch-katholischen Messe und der in ihr zum Ausdruck kommenden religiösen Anschauungen zeugt zwar von sympathischer Einfühlung in katholisches Denken, trägt aber einen stark idealisierenden Charakter. Maßgebend sind für sie weniger die Äußerungen der römischen Symbole oder etwa des Normaldogmatikers Perrone gewesen als die „Sinndeutung“ heutiger deutscher katholischer Theologen und der „liturgischen Bewegung“ in der Kirche Roms, und von der deutschen katholischen Universitätstheologie ist man seit Möhler gewohnt, daß sie die massiven Begriffe des religiösen Materialismus Roms sublimiert und spiritualisiert. So kommt einem bei der Lektüre unwillkürlich der Gedanke, Luther und Melanchthon möchten sich doch wohl einer ungerechten Übertreibung schuldig gemacht haben, wenn der erstere art. Smalc. II, 2, § 1 die römische Messe maxima et horrenda abominatio und prae omnibus aliis pontificiis idololatriis summa et speciosissima nennt und sagt: cauda ista draconis peperit multiplices abominaciones et idololatrias (ebenda § 11), und wenn der letztere in der Apologie art. XXIV (XII) § 91 meint, „alle frommen christlichen Leute müßten für Angst und Leide Blut weinen, wenn sie den Mißbrauch der Messe recht bedächten“. Und was soll man von der berühmten 80. Frage des Heidelberger Katechismus sagen, die einst zu einer Anklage des Kurfürsten von der Pfalz vor Kaiser und Reich führte! — Die im II. Abschnitt nur 7 Seiten (165—172) umfassende Kritik wird im wesentlichen von allgemein theologischen Prinzipien aus geübt, ohne sich auf Einzelheiten und auf die in der römischen Lehre liegenden Widersprüche und logisch-metaphysischen Schwierigkeiten besonders der Wandlungslehre einzulassen. Verf. sagt zum Schluß: „So können wir unsere ganze Kritik an der Lehre von der Wandlung, Meßopfer und Eucharistie in den Satz zusammenfassen: Das machen wir ihr zum Vorwurf, daß sie, obwohl es sich um die Erinnerung an das Golgathaopfer und an das letzte Mahl des Herrn handelt, dennoch nicht eine theologia crucis (sc. im Sinne Luthers) ist“, sondern eine theologia gloriae (sc. ecclesiae catholicae). Das ist gut und richtig. Man vergleiche die Äußerungen des Tridentinums über das Fronleichnamfest und seinen splendor und die tanta universae ecclesiae laetitia! Aber auch genügend? Müßte sie nicht auch die prinzipiellen liturgischen Gesichtspunkte hinsichtlich des Wesens eines rechten Gottesdienstes berücksichtigen? Es liegt doch auf der Hand, daß der nur vor und für die Gemeinde abgehaltene, lediglich sakrifizielle, progressiv auf die Beeinflussung Gottes gerichtete Meßgottesdienst, dessen Gültigkeit von unzähligen notwendigen Zeremonien, von dem Vollzug durch eine richtig geweihte Person in einer bestimmten heiligen Kleidung, an einem bestimmten heiligen Ort, in einer bestimmten Zeit (bis Mittag) abhängt,

wieder in die *στοιχεῖα τοῦ κόσμου* (Gal. 4, 3. 9; Kol. 2, 8. 20) herabgesunken und kein Gottesdienst *ἐν πνεύματι καὶ ἀληθείᾳ* (Joh. 4, 23) ist. Gerade in dem Meßgottesdienst prägt sich der Synkretismus der römischen Kirche aus, und wir können an ihm das Eindringen paganistischer (numen praesens in einer von Menschen hergestellten und geweihten Sache, Magie und Mysterienwesen) und judaistischer (Opfer, Priester als „sacerdos, interpres ac mediator Dei et hominum“) Anschauungen in die Kirchenlehre beobachten. Und wenn heute auch nicht mehr wie zur Reformationszeit allein im Allerheiligen Stift zu Wittenberg 9901 Messen mit einem Verbrauch von 35 000 Pfund Wachs jährlich gehalten werden — Luther nennt es darum *domus illa omnium sanctorum, immo domus omnium diabolorum* — so bestehen doch noch immer die Seelenmessen für die Verstorbenen und die Motivmessen für alle möglichen Zwecke. Über solche Mißbräuche hätte man gern von dem feinsinnigen Verf. ein kritisches Wort gehört. — Zum Schluß stellt er (S. 173—175), aber bescheiden unter allem Vorbehalt, 6 Thesen auf als „einen ganz kurzen Hinweis, in welcher Richtung etwa eine evangelische Lehre vom Abendmahl gesucht werden müßte“. Sie erinnern an die Abendmahlslehre seines geistvollen Vorgängers Kahnis (Luth. Dogmatik, Ausg. in 3 Bänden, Bd. III, S. 495 ff.). Eine Auseinandersetzung mit ihnen ist hier nicht möglich. — Alles in allem kann ich meine eingangs ausgesprochene Aufforderung zur Lektüre des vorliegenden Buches nur wiederholen.

D. theol. H a c k - Schwerin i. M.

**Dacqué Edgar, Vom Sinn der Erkenntnis, eine Bergwanderung.** München und Berlin 1931, R. Oldenbourg. (196 Seiten gr. 8.) Geb. 5.50 Rm.

In den Bildern einer Bergwanderung, die aus dem Tal durch Schluchten und Waldgebirge über den Grat bis nah an den Gipfel mit der weiten Fernsicht führt und dann wieder durch tobenden Sturm zurück über die Waldkapelle hinunter ins Tal, beschreibt Dacqué in grossartigen Schaulagen den gewaltigen Höhen- und Tiefenweg der menschlichen Erkenntnis. Wie alles, was aus seiner Feder kommt, so ist auch dieses Buch erfüllt von einer wundersamen, reinen, tiefberührenden Andacht und Ehrfurcht vor dem menschlichen Dasein und seiner letzten Verantwortung vor Gott. Es gibt verschiedene Arten von Erkenntnis und jede bringt eine anders geformte theoretische und praktisch-sittliche Deutung und Lebenswirkung hervor. Da ist die rein verstandesmäßige Betrachtung des Lebens und der Natur, sie führt zu dem gewaltigen technischen Können der Gegenwart, ethisch aber erzeugt und begünstigt sie in einer unheimlichen Weise den Geist des Materialismus. Eine ganz andere Art des Forschens und Erkennens ist die magische Weltbetrachtung. Gegenüber der positivistischen Sicherheit und Oberflächlichkeit unserer Tage nimmt Dacqué diese Möglichkeit des Natureinwirkens vollkommen ernst. Die Tatsachen des Aberglaubens bekommen von daher eine vollauf genügende naturphilosophische Erklärung. Gleichzeitig aber wird diese Art von Naturmächtigkeit deutlich entlarvt als Unglaube, als Mangel an Vertrauen gegenüber der lebendigen Weisheit Gottes. Auch ein „abergläubisches Gebet kann Früchte tragen und Wünsche erfüllen und ist doch schlimmste Gottlosigkeit, denn auch mit dem Namen Gottes kann man Zauberei treiben“. Eine dritte Erkenntnisart ist die idealistische Betrachtungsweise der Welt, wo alles gegenständliche Sein in reine Gedankenformen und Beziehungen aufgelöst wird. Auf dem mora-

lischen Gebiet führt diese Haltung zur höchst vollkommenen Selbstbespiegelung des Geistes, wie sie sich bei Spinoza, Goethe und Hegel findet, wo mit dem Ich des Menschen ein nahezu göttlicher Kultus getrieben wird. Die wahre Erkenntnis von Gott und Mensch, von Natur und Sittlichkeit beginnt für Dacqué da, wo die Furcht des Herrn der Weisheit Anfang ist, wo der Mensch demütig verlangt nach einer Offenbarung Gottes im Geist, die in der für die Welt so ärgerlichen Torheit des Kreuzes zu finden ist. Das vorliegende Buch ist ein unbedingt ernst zu nehmender, wertvoller Beitrag zu dem Versuch einer christlichen Gnosis, in dem Sinn verstanden, wie sie die Paulusbriefe kennen und fordern im Gegensatz zur Weltweisheit der Griechen wie zu der magisch-gnostischen Weltbetrachtung der Kolosser. Das Luthertum im 19. Jahrhundert war fruchtbarer in der Lösung dieser Aufgabe als die Theologie der Gegenwart. Die neueste Arbeit Dacqués bedeutet eine ernste Verantwortung und Aufforderung an uns, dieses Gebiet der christlichen Erkenntnis nicht länger unbeachtet und unbearbeitet beiseite liegen zu lassen.

K ö b e r l e, Basel.

**Bartmann, Bernhard, Dr. (Prof. d. Theol. in Paderborn), Grundriss der Dogmatik.** 2., neubearbeitete Auflage. Freiburg i. Br., 1931, Herder & Co. (261 S. gr. 8.) Geb. 6.40 Rm.

Die Besprechung eines Grundrisses der römischen Dogmatik kann an dieser Stelle natürlich nicht als Auseinandersetzung über die Lehre gemeint sein, sondern nur den Grundriss als Grundriss im Auge haben. Der hier vorliegende will nach dem Vorwort nicht nur Theologiestudierenden dienen, sondern auch der gebildeten Laienwelt ein sicherer Führer in allen dogmatischen Fragen sein, will damit ein Werkzeug der „katholischen Aktion“ werden.

Im Aufbau der Lehre geht Verf. die bekannten Bahnen (Lehre von Gott, von der Schöpfung, Erlösung, Heiligung, von den Sakramenten und Eschatologie). Die Lehre von der Kirche wird wie die von Offenbarung und Glauben als Prolegomenon gegeben. Die prägnant formulierten Lehrsätze sind dem dogmatischen Lehrbuch des Verf.s entnommen. Ihnen folgen kurze und klare Erläuterungen, die durch Aussagen der H. Schrift, der römischen Kirche oder ihrer Lehrer gestützt werden, unter denen natürlich Augustin besonders häufig zu Worte kommt. Eine beachtenswerte Bereicherung der dogmatischen Lehrdarstellung bringt zu den einzelnen Lehrpunkten eine unter dem Kennwort „Lebenswerte“ gegebene Anweisung, wie das Dogma „ins Leben zu übersetzen“ sei. Den Laien zu Liebe sind die dogmatischen Fachausdrücke nach Möglichkeit verdeutscht. Im ganzen ist der Grundriss nach Form und Inhalt wohl geeignet, seinen Zweck zu erfüllen. Zu schneller Orientierung könnte er auch wohl von evangelischen Geistlichen in der Diaspora benutzt werden.

In der Polemik beschränkt sich der Verf. auf das Nötigste. Sie ist immer durchaus sachlich gehalten, wenn auch in der Sache nicht immer zutreffend; z. B. heisst es S. 10: „... dass Petrus in Rom seinen Bischofssitz hatte — Protestanten bestreiten das heute nicht mehr.“ Das Gegenteil ist der Fall: es wird auf der ganzen Linie bestritten, cf. z. B. RGG<sup>2</sup>. Wann haben „die“ Protestanten die Laienbeichte dem Sakrament gleichgesetzt (S. 214)? Dem römischen *ex opere operato* steht auf lutherischer Seite nicht das leere Zeichen gegenüber (S. 164), sondern der Glaube, der die reale Heilsgabe ergreift; u. a. m. Erfreue-

lich ist, dass der Verf. einen Unterschied zwischen „Alt-“ und „Neu“protestanten“ macht. Früher hatte man oft den Eindruck, als ob man auf römischer Seite nur eine Theologie Harnackscher Richtung kenne.

Der Preis ist anerkennenswert niedrig gehalten.

Lic. Priegel, Breslau.

## Neueste theologische Literatur.

Unter Mitwirkung der Redaktion  
zusammengestellt von Oberbibliothekar Dr. Runge in Göttingen.

**Biblische Einleitungswissenschaft.** **Bornhäuser, Karl**, Empfänger und Verfasser des Briefes an die Hebräer. Gütersloh, Bertelsmann (97 S. gr. 8) 2.80 Rm. — **Hänel, Joh.**, Das Wort Gottes und das Alte Testament. (Vorträge.) Gütersloh, Bertelsmann (47 S. 8) 1.20 Rm. — **Haeussermann, Friedrich**, Wortempfang und Symbol in der alttestamentlichen Prophetie. Eine Unters. zur Psychologie d. prophet. Erlebnisses. Giessen, Töpelmann (128 S. gr. 8) 6.50 Rm. — **Jeremias, Johannes**, Der apostolische Ursprung der vier Evangelien. Mit e. kurzgef. Einl. in d. neueste Geschichte d. Schallanalyse. Leipzig, Dörffling & Franke (165 S. gr. 8) 6 Rm.

**Exegese und Kommentare.** **Bengel, Johann Albrecht**, Gnomon. Auslegung d. Neuen Testaments in fortlaufenden Anm. Deutsch von C. F. Werner. Mit e. Vorrede von Prälat Kapff. 4. Aufl. (2 Bde.) Bd. 1. Evangelien u. Apostelgeschichte. Leipzig, Heinsius (VI, 748 S. 8) Vollständig Lwd. 5.25 Rm. — **Volz, Paul**, Jesaja. Übers. u. erkl. v. Paul Volz. Leipzig, Deichert (XXXVIII, 310 S. gr. 8) 14.20 Rm.

**Biblische Geschichte.** **Hielscher, F.**, Forschungen zur Geschichte des Apostels Paulus. Tl. 4. Cottbus, Heine (IV, 25 S. gr. 8) 2.50 Rm. — **Mowinkel, Sigmund**, Die Chronologie der israelitischen und jüdischen Könige. Leiden, Brill in Komm. (S. 161—277 gr. 8) 10 Rm.

**Altchristliche Literatur.** **Bardenhewer, Otto**, Geschichte der altkirchlichen Literatur. Bd. 5. Die letzte Periode d. altkirchl. Literatur mit Einschluss d. ältesten armen. Schrifttums. Freiburg, Herder (XI, 423 S. gr. 8) 9 Rm.

**Scholastik und Mystik.** **Linhardt, Robert**, Die Sozialprinzipien des heiligen Thomas von Aquin. Versuch e. Grundlegung d. speziellen Soziallehren d. Aquinaten. Aus d. Quellen erarb. Freiburg, Herder (XIV, 239 S. gr. 8) 8.80 Rm.

**Reformationsgeschichte.** **Luther, Martin, Dr.**, Briefwechsel. Hrsrg. von D. Enders, D. Dr. Kawerau. (Schluss.) 19. Register aller Personen- und Ortsnamen in Bd. 1—12 mit 2 Anh. erarb. von Friedrich Straube, Pfr. Leipzig, Heinsius (XV, 252 S. 8) 6 Rm.

**Kirchengeschichte einzelner Länder.** **Beins, Ernst**, Die Wirtschaftsethik der calvinistischen Kirche der Niederlande 1565 bis 1650. s'Gravenhage 1931, Nijhoff (73 S. gr. 8) 1.60 Fl. — **Faksel, Helmut**, Konnersreuth. Tatsachen u. Gedanken. Ein Beitr. zur myst. Theologie u. Religionsphilosophie. Berlin 1931, Thomas-Verl. (XII, 120 S. 8) 2.40 Rm. — **Kleeberg, Gerhard**, Die polnische Gegenreformation in Livland. Leipzig 1931, Heinsius (VII, 128 S. gr. 8) 3.50 Rm. — **Koss, Helene**, Quellen zur Geschichte des alten Bistums Aachen. Orig.-Drucke aus d. J. 1802—1825, ges. u. in Regestenform gebracht. Aachen, Aachener Geschichtsverein (XII, 87 S. gr. 8) 4.50 Rm. — **Schlund, Johann**, Besiedlung und Christianisierung Oberfrankens. Bamberg 1931, St. Otto-Verl. (173 S. 8) 4.95 Rm. — **Schöffler, Herbert**, Die Anfänge des Puritanismus. Versuch e. Deutg. d. engl. Reformation. Leipzig, Tauchnitz (177 S. gr. 8) 5 Rm. — Die Verhandlungen des acht- unddreissigsten Evangelisch-Sozialen Kongresses in Duisburg 26. bis 28. Mai 1931. Nach eigenen Niederschriften u. stenograph. Nachschriften hrsrg. von Gen. Sekr. Pfr. D. (Johannes) Herz. Göttingen 1931, Vandenhoeck & Ruprecht (148 S. gr. 8) 5 Rm. — **Wissig, Otto**, Iroschotten und Bonifatius in Deutschland. Eine kirchengeschichtlich-urkundl. Unters. Gütersloh, Bertelsmann (255 S. gr. 8) 8 Rm.

**Orden und Heilige.** **Heimbucher, Max**, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche. 3., vollst. Neubearb. Aufl. (6 Lfgn.) Lfg. 1. Paderborn, Schöningh (S. 9—288 gr. 8) Subskr.-Pr. 5.40 Rm.

**Christliche Kunst und Archäologie.** **Jürgens, Walther, Erhard** Altdorfer. Seine Werke u. s. Bedeutg. f. d. Bibelillustration d. 16. Jh. Lübeck 1931, Quitzow (87 S., 51 Bl. Abb. 4) Lw. 4.80 Rm. — **Von der Antike zum Christentum.** Untersuchgn. als Festgabe f. Victor Schultze. Zum 80. Geburtstag am 13. Dez. 1931. Dargeb. von Greifswalder Kollegen. Stettin 1931, Fischer & Schmidt (213 S., mehr. Taf. 4) Lw. 6.50 Rm.

**Dogmatik.** **Lortzing, J.**, Die Rechtfertigungslehre Luthers im

Lichte der Hl. Schrift. Reformationsgeschichtl. Abhandlgn. Paderborn, Schöningh (158 S. gr. 8) 3.80 Rm.

**Praktische Theologie.** **Steinbeck, Joh.**, System der praktischen Theologie. Bd. 2. Leipzig, Deichert (VII, 276 S. gr. 8) 9 Rm.

**Mission.** Botschafter an Christo Statt. Von Wesen u. Werk dt. Missionsarbeit. Hrsrg. von M. Schlunk. Gütersloh, Bertelsmann (306 S. gr. 8) 8 Rm.

**Kirchenrecht.** **Lehtonen, Aleksi**, Die livländische Kirchenordnung des Johannes Gezelius. Helsinki (Helsingfors) 1931, Akad. Buchh. 8 Rm.

**Universitäten.** **Götze, Otto**, Die Jenaer akademischen Logen und Studentenorden des 18. Jahrhunderts. Jena, Frommann (260 S.; 7 Taf. gr. 8) 10.50 Rm. — **Schulze, Friedrich, u. Paul Ssymank**, Das deutsche Studententum von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart 1931. 4., völlig neu bearb. Aufl. München, Verl. f. Hochschulkunde (XVI, 523 S. gr. 8) 10 Rm.

**Philosophie.** **Brenner, Joh.**, Mystik, Ethik und Logik. Ein Beitr. zum Verständnis unserer Kulturkrise. Zürich, Leipzig u. Stuttgart, Rascher (301 S. 8) 6.50 Rm. — **Marc-Wogau, Konrad**, Untersuchungen zur Raumlehre Kants. Lund, Ohlsson (320 S. gr. 8) 8 Kr. — **Meurer, Waldemar**, Selbsterkenntnis, Welteinsicht und Rechtfertigung. Berlin, Mittler (VIII, 633 S. gr. 8)

**Schule und Unterricht.** **Hertz, Gerta**, Das britische Erziehungswesen in Indien. Berlin, Weidmann (212 S. gr. 8) 12 Rm. — **Winzen, Burkhard**, Ein Blick in das religiös-sittliche Leben des Jugendlichen. M.-Gladbach 1931, Kühlen (171 S. gr. 8) 4.40 Rm.

**Allgemeine Religionswissenschaft.** **Brögelmann, Emil**, Die religiösen Erlebnisse der persischen Mystiker. Hannover, Orient-Buchh. (75 S. 8) 5 Rm.

**Soziales und Frauenfrage.** Die soziale Frage und der Katholizismus. Festschrift zum 40. Jubiläum d. Enzyklika „Rerum novarum“. Hrsrg. von d. Sektion f. Sozial- u. Wirtschaftswissenschaft d. Görres-Gesellschaft. Paderborn 1931, Schöningh (488 S. gr. 8) 16 Rm. — **Schöffel, J. S., u. Adolf Köberle**, Luthertum und soziale Frage. Leipzig 1931, Dörffling & Franke (110 S. 8) 2 Rm.

**Rechtfertigung und Heiligung.** Ein biblische, theologiegeschichtliche und systematische Untersuchung von Prof. Dr. theol. Adolf Köberle. Dritte, erneut revidierte Auflage. 352 S., Rm. 10.80, geb. Rm. 12.15.

Die Frage nach der rechten Beschreibung der christlichen Ethik ist heute das am heftigsten umstrittene Problem in der Theologie der Gegenwart.

„Hier begegnet uns ein Schriftgelehrter zum Himmelreich gelehrt.“ (N. S. Kirchenblatt.)

**Die Aufgabe der Apologetik.** Von Dr. theol. Alfred Adam. Brosch. Rm. 4.50, geb. Rm. 5.40.

**Die Grunddogmen des Christentums.** Die Versöhnung und der Versöhner. Von Prof. D. Dr. Robert Jelke. Rm. 5.50, geb. Rm. 6.50.

**Der apostolische Ursprung der vier Evangelien.** Mit einer kurzgefassten Einleitung in die neueste Geschichte der Schallanalyse. Von D. Dr. Joh. Jeremias. Rm. 6.—

**„Erlösung von Jesu Christo“?** Eine Auseinandersetzung mit Frau Dr. Mathilde Ludendorff. Von Lic. K. H. Rengstorff, Rm. 1.50.

**Luthertum und soziale Frage.** Von Synodalpräsident D. Dr. Schöffel, Hamburg, und Prof. Dr. theol. Köberle, Basel. 112 S. Rm. 1.80.

**Das Erlebnis der Kirche.** Von Prof. D. Paul Althaus. 2. Aufl. Rm. —.70.

**Christentum und Kultur.** Von Prof. D. Paul Althaus. Rm. —.70.

**Die Erlebnissechtheit der Apokalypse des Johannes.** Von Prof. Lic. Dr. Carl Schneider. Rm. 5.85.

Der Versuch einer psychologischen Analyse der Offenbarung des Johannes.

**Der Pfarrer als Theologe.** Von Pf. Wilh. Schlatter. Rm. 4.05.

**Dienst und Opfer.** Von D. Herm. v. Bezzel. Ein Jahrgang Epistel-predigten (Alte Perikopen). 3. Aufl. I. festliche geb. Rm. 6.30, II. festlose Hälfte des Kirchenjahres geb. Rm. 4.95.

**Das Erbe Martin Luthers und die gegenwärtige theologische Forschung.** (Ihmels-Festschrift.) Theologische Abhandlungen, herausgegeben von Prof. D. Dr. Robert Jelke. (VIII, 463 S. gr. 8.) Rm. 13.—, geb. Rm. 14.50.

**Dörffling & Franke Verlag, Leipzig**